

Veröffentlichung gem. Artikel 9 Abs. 4 und Anhang III AGVO

Betrifft das Jahr 2024

Gewährung eines Zuschusses in Form eines Verlustausgleiches für die Stadtservice Oranienburg GmbH gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 12. März 2019

Name des Empfängers und Angaben hierzu:

Stadtservice Oranienburg GmbH – Betrieb eines Freizeitbades einschließlich sportorientierter Freizeitanlagen Deutschland/Land Brandenburg

Höhe der Beihilfe:

Die maximale Obergrenze beträgt für 2024 2.200.000 €.

Rechtsgrundlage

§§ 63 ff. BbgKVerf i.V.m. dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.09.2018 mit Beschluss-Nr. 0409/23/18 und Gesellschafterbeschluss vom 30.01.2019 Urkundenrolle-Nr. T48/2019 des Notars Andreas Tüxen, Berlin. Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Oranienburg Holding GmbH und der Stadtservice Oranienburg GmbH.

Tag der Gewährung:

30.03.2024

<u>Fälligkeit</u>	<u>EUR</u>
März 2024	93.780
April 2024	143.795
Mai 2024	143.795

Juni 2024	380.328
Juli 2024	380.328
August 2024	380.328
September 2024	291.758
Oktober 2024	129.888
November 2024	216.000
Summe	2.160.000

Gemäß Wirtschaftsplan 2024 plant die SOG ein Ergebnis vor Verlustausgleich von EUR -2.160.000. Durch permanente (monatliche) Überwachung der Ergebnisentwicklung wird sichergestellt, dass eventuelle negative Planabweichungen rechtzeitig erkannt werden und hierdurch frühzeitig gegensteuernde Maßnahmen ergriffen werden können, um die Beihilfegrenze von EUR 2.200.000 nicht zu überschreiten. Der Anspruch auf Verlustausgleich entsteht mit Ablauf des Geschäftsjahres 2024. Die Höhe des Verlustausgleiches ergibt sich aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss der SOG zum 31. Dezember 2024.

Ziel der Beihilfe:

Beihilfen für Sportinfrastrukturen und multifunktionale Freizeitinfrastrukturen gem. Art. 55 Nr. 7 b AGVO

Bewilligungsbehörde:

Stadt Oranienburg über die Oranienburg Holding GmbH

Nummer der Beihilfemaßnahme:

SA.113491